

Diese FAQ beziehen sich auf die Reglemente und Empfehlungen der Höheren Fachschule Z-INA

1. Wer kann die Weiterbildung Überwachungspflege absolvieren?

Die Weiterbildung richtet sich an diplomierte Pflegefachpersonen oder Hebammen, die auf einer Überwachungsstation arbeiten oder dies planen.

Siehe Mindestvorgaben OdASanté WB Überwachungspflege Kapitel 4.2*

2. Welche Stationen gelten als Überwachungsstationen für die praktische Bildung?

Anerkannt sind u. a. IMC Stationen, Stroke Units, Coronary Care Units, Aufwachräume, Notfall- und Intensivstationen. Auch Frührehabilitationsstationen können unter gewissen Voraussetzungen anerkannt werden.

Siehe Leitfaden praktische Bildung in der Weiterbildung Überwachungspflege Z-INA, Kapitel 1.4*

3. Was gilt als eine Überwachungsstation?

Die Überwachungsstationen versorgen Patienten deren Behandlung so schwerwiegend und / oder aufwändig ist, dass sie eine ständige oder engmaschige Überwachung erfordern.

Es handelt sich um Patienten die im Anschluss an eine Operation oder durch Krankheiten einen oder mehrere Organausfälle befürchten lassen, oder deren Zustand nach einem oder mehreren Organausfällen zu ernst oder instabil für eine Rückverlegung in eine Allgemeinstation ist und die deshalb eine konstante Überwachung der vitalen Funktionen sowie einer intensiveren Pflege benötigen. Diese Behandlungsansprüche übersteigen die Versorgungskapazitäten der Allgemeinstationen, sie rechtfertigen jedoch nicht die Aufnahme auf eine Intensivstation.

Die Überwachungsstationen garantieren:

- die Überwachung und Behandlung von Patienten, die an einem potenziell reversiblen lebensbedrohlichen Zustand leiden.
- die frühzeitige Erkennung, Diagnostik und Therapie von potenziell reversiblen lebensbedrohlichen Zuständen.

Die Aktivität der Überwachungsstationen umfasst die Überwachung, Behandlung und Pflege von allen medizinischen und chirurgischen Krankheiten welche zum Versagen von Vitalfunktionen führen können, z.B. auf den IMC-Stationen, die Stabilisierung aller lebenswichtigen Funktionen des Organismus nach chirurgischen und medizinischen Eingriffen.

Siehe Mindestvorgaben OdASanté WB Überwachungspflege Kapitel 3.1*

4. Ich habe eine ausländische Pflegeausbildung abgeschlossen. Muss ich für die Kursanmeldung etwas beachten?

Bei einem ausländischen Abschluss in Pflege muss die Gleichwertigkeit des Abschlusses mittels einer SRK Anerkennung für den Kursstart vorliegen. Eine Zulassung zur Prüfung ist ohne SRK Anerkennung nicht möglich.

Siehe Mindestvorgaben OdASanté WB Überwachungspflege Kapitel 4.2*

Diese FAQ beziehen sich auf die Reglemente und Empfehlungen der Höheren Fachschule Z-INA

5. Wie lange dauert die Weiterbildung ÜWP?

Die theoretische Bildung umfasst 18 Kurstage verteilt auf ca. 6 Monate. Bei einem Arbeitspensum von 80–100 % dauert die praktische Bildung mindestens 6 Monate. Bei geringerem Pensum verlängert sich die Dauer entsprechend.

*Siehe Leitfaden praktische Bildung in der Weiterbildung Überwachungspflege Z-INA, Kapitel 1.2 und Tabelle in Kapitel 3.1**

6. Ich bin auf der Suche nach einer Station, die für die praktische Bildung im Kurs Überwachungspflege anerkannt ist. Kann ich diese Information bei der Z-INA finden?

Auf unserer Homepage finden Sie alle bei der Z-INA anerkannten Lernorte Praxis unter der Rubrik Vertragsspitäler – Anerkannte Lernorte Praxis

[Anerkannte Lernorte Praxis Überwachungspflege - Z-INA](#)

7. Kann ich die Weiterbildung ÜWP auch absolvieren, ohne auf einer Überwachungsstation tätig zu sein?

Ja, das ist möglich. Für einen optimalen Theorie-Praxis-Transfer empfehlen wir eine Anstellung auf einer Überwachungsstation während des Kurses. Teilnehmer, die während dem Kurs nicht auf einer Überwachungsstation tätig waren, können den Leistungsnachweis Praxis innerhalb von 5 Jahren, beginnend mit dem Ausstellungsdatum des Leistungsnachweises Theorie nachholen.

*Siehe Leitfaden praktische Bildung in der Weiterbildung Überwachungspflege Z-INA, Kapitel 3.1**

8. Werden die Kurskosten von dem Arbeitgeber übernommen?

Diesbezüglich erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Arbeitgeber. Die meisten Spitäler übernehmen die Kurskosten oder Anteile davon. Ebenso gelten auch die Theorietage als Arbeitstage. Die Prüfungsgebühren werden separat gestellt sind und gehen oft zu Lasten des Kursteilnehmers.

9. Ist der Erhalt des ÜWP Zertifikates in der Praxis lohnrelevant?

Die genaueren Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeber.

In der Regel wird die Lohnstufe üblicherweise entweder zu Beginn der Weiterbildung oder mit Erhalt des Zertifikates angepasst.

10. Werde ich in der Praxis begleitet während der Weiterbildung?

Eine anerkannte Abteilung verfügt über mindestens eine Person die im Besitz eines ÜWP Zertifikates ist und für Ihre fachliche Begleitung zuständig wäre. Eine berufspädagogische Zusatzqualifikation für diese Personen wird empfohlen, ist jedoch keine Pflicht.

*Siehe Leitfaden praktische Bildung in der Weiterbildung Überwachungspflege Z-INA, Kapitel 2.1**

Diese FAQ beziehen sich auf die Reglemente und Empfehlungen der Höheren Fachschule Z-INA

11. Kann ich mir früher erworbene Leistungen vom NDS AIN anrechnen lassen?

Ja. Unterrichtseinheiten des NDS AIN können «sur dossier» angerechnet werden, sofern sie nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen. Der Leistungsnachweis Theorie muss jedoch in jedem Fall absolviert werden. Ein bestandener Kompetenznachweis des NDS Intensivpflege Erwachsene (1. Semesterqualifikation) innerhalb der letzten 5 Jahre gilt als nachgewiesener Leistungsnachweis Praxis.

*Siehe Leitfaden praktische Bildung in der Weiterbildung Überwachungspflege Z-INA, Kapitel 6**

12. Was passiert, wenn ich einen Teil der Weiterbildung Überwachungspflege (z. B. den theoretischen oder praktischen Leistungsnachweis) nicht bestehe?

Der Leistungsnachweis Theorie darf einmal wiederholt werden. Die Nachprüfung kann frühestens nach 4 Wochen, spätestens nach 3 Monaten absolviert werden.

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis Praxis darf einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt frühestens nach 4 Wochen, spätestens nach 6 Monaten.

*Siehe Prüfungsreglement Weiterbildung Überwachungspflege Z-INA, Kapitel 5 und 6**

13. Ich habe einen Anteil der Weiterbildung nicht bestanden. Welche Rechtsmittel stehen mir zur Verfügung?

Rekursinstanz sowohl in Belangen der praktischen Promotion, als auch in Belangen der theoretischen Promotion ist die Prüfungskommission der Z-INA.

*Siehe Leitfaden praktische Bildung in der Weiterbildung Z-INA, Kapitel 4 sowie Prüfungsreglement Weiterbildung Überwachungspflege Z-INA, Art. 7**

14. Wie erhalte ich mein Zertifikat?

Sobald der Leistungsnachweis Theorie erfolgreich abgeschlossen wurde, sowie der Leistungsnachweis Praxis eingereicht wurde, kann das Zertifikat ausgestellt werden. Die Unterlagen dazu sind auf der Homepage, sowie auf der jeweiligen Lernplattform zu finden.

*Siehe Leitfaden praktische Bildung in der Weiterbildung Überwachungspflege Z-INA, Kapitel 8.1**

15. Ich habe mich für den Kurs angemeldet und muss mich aus persönlichen Gründen wieder abmelden. Ist das möglich?

Eine schriftliche Abmeldung bis 4 Wochen vor Beginn der Weiterbildung ist ohne Kostenfolge möglich. Bei einer Abmeldung nach vier Wochen vor Kurs- oder Bausteinbeginn ist der gesamte Betrag geschuldet. Wird die abgemeldete Person durch eine andere ersetzt, werden die Kurs- respektive Bausteinkosten der Ersatzperson in Rechnung gestellt.

Eine einmalige Ummeldung auf den nachfolgenden Kurs ist mit Arztzeugnis möglich.

Die Z-INA behält sich vor, eine Aufwandsentschädigung von 200.- CHF zu verrechnen.

*Siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen Weiterbildung Überwachungspflege Z-INA, «Abmeldung / Ummeldung»**

*Diese FAQ beziehen sich auf die Reglemente und
Empfehlungen der Höheren Fachschule Z-INA*

16. Was passiert, wenn ich aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen im Kurs längere Zeit abwesend bin?

Für die Zulassung zum Leistungsnachweis Theorie müssen mindestens 80 % der Lektionseinheiten besucht worden sein. Bei einer Absenz von über 20 % entscheidet die Schulleitung individuell, ob eine Teilnahme an der Prüfung trotzdem möglich ist.

Wir empfehlen, sich frühzeitig bei längerer Abwesenheit mit der Kursleitung in Verbindung zu setzen.
*Siehe Prüfungsreglement Weiterbildung Überwachungspflege, Z-INA, Art. 2**

** Diese Informationen dienen der Orientierung. Massgeblich sind ausschliesslich die jeweils gültigen und offiziell veröffentlichten Schulreglemente. Änderungen bleiben vorbehalten.*